

Der Bürgermeister



Hilden, den 12.11.2010

AZ.: IV/68

WP 09-14 SV 68/016

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2011

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2010			
Rat der Stadt Hilden	15.12.2010			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2011 und beschließt die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2011 wie folgt:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2010	Gebühr 2011
Abwasserreinigungsgebühr je cbm	0,85 Euro	0,89 Euro
Abwasserableitungsgebühr je cbm	0,89 Euro	0,78 Euro

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2010	Gebühr 2011
Niederschlagswassergebühr je qm	0,58 Euro	0,64 Euro

Die vorstehenden Gebühren sind in einem Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer		Bezeichnung	
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			
Haushaltsjahr:			

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer:				
Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

1. Zur Abwasserreinigungsgebühr

Grundlage für diesen Teil der Gebühr sind die Abwasserabgabe und der Beitrag an den BRW. Der anzurechnende BRW-Beitrag steigt um 30.400 Euro. Der angerechnete Aufwand für die Abwasserabgabe steigt um 72.000 Euro.

Da zudem der Verbrauch der Nicht-Mitglieder um 21.000 m³ (-0,72 %) sinkt, steigt die Abwasserreinigungsgebühr letztendlich um 0,04 Euro (+4,71%).

2. Zur Abwasserableitungsgebühr

Die Personalkosten steigen 2011 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 30.529 Euro (+8,21 %). Dies wirkt sich sowohl auf die Schmutzwassergebühr als auch auf die Niederschlagswassergebühr aus.

Dagegen sinken die kalkulatorischen Kosten für die Schmutzwasserkanäle im Vergleich zum Vorjahr um -173.737 Euro (-11,28 %).

Die bei der Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigende AFA wird vom Wiederbeschaffungszeitwert der Kanäle ermittelt. Die Vermögenswerte der Kanäle und somit die Abschreibungsbeträge sind an den vom statistischen Landesamt herausgegeben Baupreisindex gekoppelt, auf den die Verwaltung keinerlei Einfluss hat.

In 2008 wurde eine Unterdeckung in Höhe von -610.909 Euro erzielt, die in 2010 und 2011 wieder ausgeglichen werden muss. Grund für die Unterdeckung waren nicht nur die hohen auf Baupreisindex beruhenden kalkulatorischen Kosten, sondern auch zu geringe Einnahmen an Abwassergebühren durch geringere Einleitungsmengen. Die Mindereinnahmen betragen -419.940 Euro. Durch das positive Ergebnis in 2009 (+126.663 Euro) wird für 2011 eine Vorjahresunterdeckung in Höhe von -242.123 Euro eingerechnet.

Der Verbrauch laut Steueramt ist um 39.000 m³ gesunken.

Die Abwasserableitungsgebühr sinkt im Ergebnis um 0,11 Euro (-12,36%). Damit sinkt die Gesamtschmutzwassergebühr insgesamt um 0,07 Euro (-4,02 %).

3. Zur Niederschlagswassergebühr

Der Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sinkt um 25.053 Euro. Die Beiträge BRW steigen im Vergleich zum Vorjahr um 13.600 Euro. Die kalkulatorischen Kosten der Regenwasserkanäle sind im Vergleich zum Vorjahr um 77.165 Euro gestiegen (+2,53 %).

Die einleitende versiegelte Fläche sinkt auf 5.260.000 m².

Die Niederschlagswassergebühr steigt um 0,06 Euro (+10,34 %).

Die Entwicklung der Gebühren in den letzten sechs Jahren kann wie folgt dargestellt werden:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Abwasserreinigungs- gebühr	0,86 Euro	0,87 Euro	0,89 Euro	0,83 Euro	0,85 Euro	0,89 Euro
Abwasserableitungs- gebühr	0,65 Euro	0,63 Euro	0,60 Euro	0,82 Euro	0,89 Euro	0,78 Euro
Gesamtschmutzwasser- gebühr	1,51 Euro	1,50 Euro	1,49 Euro	1,65 Euro	1,74 Euro	1,67 Euro
Niederschlagswasser- gebühr	0,68 Euro	0,62 Euro	0,63 Euro	0,54 Euro	0,58 Euro	0,64 Euro
Gesamtgebühr	2,19 Euro	2,12 Euro	2,12 Euro	2,19 Euro	2,32 Euro	2,31 Euro

Anlage:

Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2011

Horst Thiele
Bürgermeister